

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Sika Holding CH AG & Co KG

Anschrift: Kornwestheimer Straße 103-107, 70439 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	8
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	13
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	16
B5. Kommunikation der Ergebnisse	20
B6. Änderungen der Risikodisposition	21
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	22
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	22
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	24
D. Beschwerdeverfahren	25
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	25
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	29
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	32
E. Überprüfung des Risikomanagements	33

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Menschenrechtsbeauftragter Michael Wehner

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Bestellung eines Menschenrechtsbeauftragten, der mit der regelmäßigen Berichterstattung beauftragt ist.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://deu.sika.com/dam/dms/deaddconst01/t/grundsatzklaerung-zur-menschenrechtsstrategie.pdf>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Öffentlichkeit wird über die Homepage informiert; alle weiteren AdressatInnen per E-Mail oder Unternehmenskommunikation.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Erstbericht und kein Anlass zur unterjährigen Aktualisierung.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Forschung & Entwicklung
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Einrichtung eines Teams mit dem Menschenrechtsbeauftragten. Die Verantwortlichkeiten wurden in einer Übersichtstabelle definiert.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Strategie wurde in einem neu definierten Prozess im unternehmenseigenen digitalen Prozessmanagementsystem hinterlegt.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Funktion des Menschenrechtsbeauftragten, einer Referentin für Nachhaltigkeit, sowie Einkaufsleitung, Rechtsabteilung, Personalbereich, Verantwortliche für Managementsysteme und Nachhaltigkeit im Einkauf.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Der Betrachtungszeitraum ist Januar 2023 – Dezember 2023

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Risikoidentifizierung für den eigenen Geschäftsbereich und die unmittelbaren Zulieferer wurde durch die EcoVadis IQ-Plattform unterstützt und basiert auf länderspezifischen und branchenspezifischen ESG-Risiken.

Lieferanten, die mit einem erhöhten Risiko identifiziert wurden, sind priorisiert in unserem Risikomanagementsystem behandelt worden. Akute Risiken wurden durch Together for Sustainability "TfS"-Assessments in der Form eines EcoVadis Scorecard Ratings und Audits konkretisiert.

Für den eigenen Geschäftsbereich wurde ein Risikoinventar erstellt, um Risiken zu priorisieren und angemessen zu behandeln.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es gab im Berichtszeitraum keine Anlässe.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die Anwendung der Angemessenheitskriterien wird toolbasiert über die Ecovadis Plattform gesteuert. Sie basiert ebenso auf unseren Daten, die zur Verfügung gestellt werden können, wie Einkaufsvolumen und Lieferanten-Kritikalität. Im eigenen Geschäftsbereich werden alle Risiken in einer individuellen Matrix erfasst und bewertet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das priorisierte Risiko umfasst die Themen Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern bei der Arbeit, insbesondere bei Betrieb und Transport. Als Unternehmen der chemischen Industrie sind vorrangig die Exposition mit gefährlichen Stoffen und Arbeitsmitteln, deren Handhabung und beispielsweise Verletzungen durch Maschinen zu bewerten.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Als branchenspezifische Risiken sind hier der Energie- und Wasserverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen zu nennen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Schulungen zu:

- Compliance und Verhaltenskodex
- Arbeitssicherheit
- Integration und Gleichbehandlung
- Nachhaltigkeit, Klimaschutz
- EHS Grundlagen
- Umgang mit chemischen Rohstoffen

Weitere Inhalte werden auf der digitalen Plattform SikaLearn allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt oder zugewiesen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Schulungen sind zur Vorbeugung angemessen und wirksam, weil sie allen Mitarbeitenden digital zur Verfügung stehen und die Teilnahme nachvollzogen werden kann. Die webbasierte Durchführung erfordert geringen Zeitaufwand und ermöglicht eine hohe Reichweite.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Regelmäßige Audits dienen als risikobasierte Kontrollmechanismen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Über Audits werden die prioritären Risiken abgefragt und gegebenenfalls Verletzungen festgestellt durch einen Maßnahmen- und Verbesserungsplan abgeholfen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

In den Lieferketten der chemischen Industrie kann der Umgang mit gefährlichen chemischen Stoffen zu Gesundheitsgefahren wie Atemwegserkrankungen oder Hautverletzungen führen. Hier sind Präventionsmaßnahmen von besonderer Wichtigkeit.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Frankreich
- Schweiz

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die unzureichende Unterstützung für Arbeitnehmervertretungen können die Einschränkung von Koalitionsfreiheiten beeinträchtigen. Besonders im Bereich Transport und Logistik und bei kleinen Sub-Unternehmern besteht ein hohes Risiko. Schulungsmaßnahmen sind hier von zentraler Bedeutung und werden an die Lieferanten adressiert.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Frankreich
- Schweiz
- Vereinigte Staaten (USA)

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Überstunden und unzureichende Löhne können Arbeitskräfte unter Zwang stellen, welche entlang der Lieferkette sehr komplex sein können und schwierig zu identifizieren sind. Neben dem Verhaltenskodex für Lieferanten ist auch das Beschwerdeverfahren, sowie Lieferanten-Audits eine wichtige Maßnahme, um transparente Arbeitsbedingungen zu bewirken.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die moderne Arbeitswelt birgt nach wie vor Risiken im Bereich der Chancengleichheit, wie beispielsweise in der Beförderung sowie in der Benachteiligung von Frauen durch den Gender-Pay-Gap. Diversität und Inklusion fördern eine gerechte und produktive Arbeitsumgebung.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Frankreich

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Vorenthalten eines angemessenen Lohnes durch mangelnde Transparenz und ungenügende Prozesse führen zu ethischen und sozialen Risiken, bewirken aber auch negative Einflüsse auf die Mitarbeiterzufriedenheit und das Betriebsklima.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland
- Frankreich

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Wir haben einen Sika Supplier Code of Conduct etabliert <https://deu.sika.com/de/uebersika/lieferanteninformationen.html>, der unsere Erwartungen innerhalb der Lieferkette im Bezug auf Menschenrechte, Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Arbeitsschutz adressiert. Dieser Code of Conduct ist die Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten.

Schulungen werden über die TfS Academy für unsere Lieferanten zur Verfügung gestellt.

Wir führen sowohl Sika eigene Lieferantenaudits als auch externe TfS-Audits durch.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Es wurden keine der genannten Anpassungen vorgenommen, da unsere Lieferantenauswahlkriterien gemäß unserer Lieferantenmanagementprozesse konform sind.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Ergänzung des Einkaufshandbuchs gemäß den Risikominimierungsvorgaben, sowie die Erweiterung bzw. Anpassung der Managementsysteme um drei weitere Prozesse: 1. mehrstufige Risikoanalyse, 2. Qualifizierung und Lieferantenauswahl, 3. Wirksamkeitsanalyse der Präventionsmaßnahmen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es liegen keine Änderungen vor, da es sich um den Erstbericht handelt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

In Form der Sika Trustline wurde ein Beschwerdeverfahren eingeführt, welches auf unserer nachfolgenden Compliance Homepage abrufbar ist: <https://deu.sika.com/de/ueber-sika/wofuer-wir-stehen/compliance.html>

Es werden sowohl interne als auch externe Audits zu den Bereichen Umwelt, Arbeitsschutz, Energie und Qualität durchgeführt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Diese können festgestellt werden durch Meldungen über die Sika-Trustline, des Weiteren über Sika Supplier Audits, TfS Audits und 360° Watch EcoVadis.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Die Sika Trust Line gewährleistet die Möglichkeit einer sicheren, vertraulichen und auf Wunsch anonymen Abgabe eines Hinweises. Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten entlang der gesamten Lieferkette sowie alle weiteren Interessensgruppen sind aufgerufen potenzielle Vorfälle oder Verstöße mit der Sika Trust Line zu melden. Falls gewünscht, kann der Hinweis anonym erfolgen. Alle eingereichten Hinweise werden vom Corporate Compliance Team bearbeitet. Die Compliance Mitarbeiter sind unparteiisch, unabhängig und behandeln jeden Hinweis selbstverständlich vertraulich. Benachteiligungen sowie jegliche Vergeltungsmaßnahmen gegenüber meldenden Personen werden nicht toleriert.

Die Sika Trustline ist auf unserer nachfolgenden Compliance Homepage abrufbar:

<https://deu.sika.com/de/ueber-sika/wofuer-wir-stehen/compliance.html>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

<https://deu.sika.com/dam/dms/deaddconst01/p/Sika-Deutschland-Whistleblowing-Policy.pdf>

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

<https://deu.sika.com/dam/dms/deaddconst01/p/Sika-Deutschland-Whistleblowing-Policy.pdf>

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

<https://deu.sika.com/dam/dms/deaddconst01/p/Sika-Deutschland-Whistleblowing-Policy.pdf>

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

<https://deu.sika.com/dam/dms/deaddconst01/p/Sika-Deutschland-Whistleblowing-Policy.pdf>

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

<https://deu.sika.com/dam/dms/deaddconst01/p/Sika-Deutschland-Whistleblowing-Policy.pdf>

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

<https://deu.sika.com/dam/dms/deaddconst01/p/Sika-Deutschland-Whistleblowing-Policy.pdf>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://deu.sika.com/dam/dms/deaddconst01/p/Sika-Deutschland-Whistleblowing-Policy.pdf>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Zuständig ist das Corporate Compliance Team für die weltweiten Meldefälle. Sofern ein deutscher Sachverhalt betroffen ist, ist der deutsche Compliance Officer zuständig.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Durch die Verfahrensordnung und die technischen Einstellungen des Systems wird die Vertraulichkeit gewährleistet, insbesondere dürfen nur berechtigte Personen Zugriff auf Hinweise und die Bearbeitungsmöglichkeiten haben.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Sika toleriert keine Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Meldungen machen, und bietet diesen Personen Schutz, wenn die Meldung gerechtfertigt ist. Eine Meldung ist gerechtfertigt, wenn Sie sie in gutem Glauben erstatten - das heißt, Sie glauben, dass die von Ihnen gemeldeten Fakten wahr sind und haben Grund zu der Annahme, dass ein Verstoß gegen geltende Gesetze und/oder den Verhaltenskodex von Sika (Lieferant) stattgefunden hat. Dieser Grundsatz gilt auch dann, wenn sich der Fall als unbegründet erweist. Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie Ihre Meldung mit Beweisen untermauern, falls vorhanden.

Bei der Nutzung der Sika Trust Line können Daten, einschließlich personenbezogener Daten, erzeugt, verarbeitet und gespeichert werden. Sika ist rechtlich an die Datenschutzgesetze gebunden und trifft daher beim Umgang mit personenbezogenen Daten angemessene Schutzvorkehrungen, z. B. durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen und die Verwendung von Standardvertragsklauseln für Datenübermittlungen in Länder, die kein angemessenes Datenschutzniveau gewährleisten. Die Melder werden über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß dem auf der Sika Trustline zugänglichen Datenschutzhinweis informiert. Sofern die Meldung nicht anonym erfolgt, werden die personenbezogenen Daten eines Meldenden zusammen mit dem Inhalt des Sika-Richtlinie für Whistleblowing gemeldeten Vorfalls gespeichert. Wenn die Meldung in gutem Glauben erfolgt, werden die persönlichen Daten des Meldenden und der Inhalt der Meldung so weit wie möglich vertraulich behandelt. Das bedeutet, dass die Identität des Meldenden nur denjenigen Personen bei Sika offengelegt werden darf, die die Informationen benötigen, um die Anschuldigung zu untersuchen und zu klären, oder wenn das Gesetz oder eine andere Richtlinie die Offenlegung vorschreibt (z. B. in einem Gerichtsverfahren oder einer strafrechtlichen Untersuchung).

Die personenbezogenen Daten der Melder werden so lange gespeichert, wie es für die Bearbeitung ihrer Meldung erforderlich ist oder wie Sika ein berechtigtes Interesse oder eine gesetzliche Verpflichtung an der Speicherung der personenbezogenen Daten hat. Die Dauer der Speicherung hängt insbesondere von der Schwere des Verdachts und des gemeldeten möglichen Regelverstoßes ab. Sollten sich Meldungen, aus welchen Gründen auch immer, nicht bestätigen und somit unbegründet sein, werden die erhobenen Daten innerhalb von drei (3) Monaten nach Abschluss der Untersuchung gelöscht oder anonymisiert.

Der Anbieter der Sika Trustline, die EQS Group AG, erwirbt keinerlei Rechte an den erzeugten, verarbeiteten oder gespeicherten Daten und hat keinen Zugriff auf die Daten selbst. Das Dateneigentum und die daraus resultierenden (rechtlichen) Verantwortlichkeiten verbleiben immer bei Sika.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Anzahl: 1, Inhalt: Nichtauszahlung von Lohn für Überstunden durch Buchhaltungsfehler, Dauer: 4 Wochen, Ergebnis: Fehlende Löhne wurden ausgezahlt.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Buchhaltung wurde geschult.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Jährliche Überprüfung der jeweiligen Bereiche. Die Anforderungen zu den ergebnisorientierten Indikatoren (KPI) werden in einer ausführlichen Excel-Tabelle bewertet und so die mittel und langfristigen Auswirkungen nachgewiesen.

Ressourcen & Expertise: In einem jährlichen Workshop des Sika-LkSG-Teams besprechen und prüfen wir, ob alle Bereiche und Funktionen über unser Team abgedeckt sind. Weitere Geschäftsbereiche und Funktionen werden aufgabenbedingt einbezogen.

Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung: Die Ergebnisse der Risikoanalyse und deren Herangehensweise werden final im gesamten LkSG-Team besprochen und bewertet, um eine ausreichende Wirksamkeit zu gewährleisten.

Präventionsmaßnahmen: Audits, Fragebögen, Schulungen, Richtlinien (z.B. Code of Conduct)

Abhilfemaßnahmen: Es wird jährlich geprüft, ob alle Korrekturmaßnahmenpläne in vereinbarten Zeitraum abgeschlossen wurden und die Verstöße abgestellt wurden.

Beschwerdeverfahren: Die Wirksamkeit und Auswertung des Beschwerdeverfahrens wird durch zuständige Beauftragte umgesetzt.

Dokumentation: In einem jährlichen Workshop des Sika-LkSG-Teams besprechen und prüfen wir, ob alle Inhalte angemessen abgedeckt wurden.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Die Berücksichtigung der Interessen von potenziell Betroffenen ist für uns eine zentrale Aufgabe im kontinuierlichen Verbesserungsprozesses des Risikomanagements.

Alle relevanten Anforderungen für unsere Lieferketten werden über den Supplier Code of Conduct an unsere Partner adressiert.